

**Neuburg a. d. Donau, Ratsprotokoll vom 02.01.1634 bis 09.12.1634;
Stadtarchiv Neuburg a. d. Donau, B01/1634**

Liste der im Text genannten Bürgermeister und Ratsmitglieder:

Bürgermeister	Innerer Rat
Cramer Johann, Weinwirt	Pell (Böll) Peter
Pfister Johann	Bruckhmair Leonhard, Metzger
Pürckhert (Birckher) Georg	Erhardt Georg
	Freyberger Kaspar
	Heckhel Christoph, Glaser
	Schuster Andre, Bierbräu
	Sutor Endres

Äußerer Rat	Beamte, städtische
Clauß Karl	Hänfler (Henfler) Johann, Rechnungs- verwalter
Duban (Thubauß) Michael	Doctor Jeremias, Bauschreiber
Eckhart Paulus, Schneider	Strobel Michael, Diener und Ratsknecht
Huß Hans, Schlosser	
Roth Blasius, Schlosser	
Schwaiger Simon	
Saneü (Spanney) Michael, Schuhma- cher	

Stadtarchiv, Teilband B

2.1.1634; 1b

Simon Schwaiger ./ Hans Aichlinger wegen 31 fl. für verkauftes Bier.

4.1.1634; 2ab

Georg Seclas ./ Hans Aichlinger um abgeholtes Fleisch per 12 fl. Wolf Schweizer ./ Hans Dorner, Fischer wegen 21 fl. Michael Sponey ./ Hans Rhem wegen 5 fl. Hans Gerl aus Hesseloh/ND ./ Endres Faigl wegen 21 ½ fl. Georg Rott von Rohrbach ./ Endres Spreng wegen eines Fäßleins Wein für 8 fl. 15x¹.

5.1.1634; 3a

Dem Michael Flackh wird seine Schwester Elisabeth für 20 fl. in Kost gegeben. Das Kostgeld zahlt Philipp Flackh. Für den Fall, daß das Kind stirbt, soll das ganze Kostgeld auf einmal gereicht werden. Endres Wörner, Schreiner ./ Maria Kottmairin.

9.1.1634; 4ab

Hans Lachner, sonst Peutmüller genannt./ Schelle wegen Holzkauf. Dorothea Sturmin ./ Katharina Schertenlacherin.

Hans Aichlinger wird mit 12 Taler Bußgeld bestraft, weil er nachts mit einer Leiter, die ihm sein Junge aus seinem Haus getragen, über die Mauer hinter dem Kloster gestiegen ist.

Georg Puecher von Bergheim wird mit 1 fl. bestraft, weil er vor einem Jahr ein Säcklein Pulver angezündet, so daß dadurch Ofen und Fenster eingefallen sind.

Mathes Mandlmair und Eduard Spreng zahlen 1 Taler Strafe wegen Übertretung der Vorschriften beim Weinverkauf.

¹ „x“ = „Abkürzung für Kreuzer“. Kreuzer ist die Bezeichnung für das Grundnominal verschiedener kleinerer Münzen, die im süddeutschen Raum, in Österreich und in der Schweiz verbreitet waren. 60 Kreuzer ergaben damals einen Gulden, ein Kreuzer war 3,5 Pfennige wert.

11.1.1634; 5a - 6b

Konrad Pollinger wird wegen dem Bürgerrecht vorgeladen. Er erklärt, er sei ein Landschaftsdiener und bereits Bürger zu Lauingen.

Georg Koch, Weber von Laisacker hat sich lange Zeit in Neuburg aufgehalten und soll nun 2 fl. und für das Quartal 30 x. erstatten. Margaretha, weiland Kaspar Prenners Ehewirtin, soll, solange sie sich hier aufhält, pro Quartal 30 x. und sogleich ebenfalls 30 x. erstatten. Anna Maria Pürglerin, eine Wäscherin, die sich schon drei Jahre hier aufhält, soll 1 fl. und pro Quartal 30 x. bezahlen. Hans Jakob Koch soll binnen Monatsfrist die schuldigen 8 fl. Bürgergeld bezahlen. Adam Schmid bittet, für ihn und seine Kinder das Bürgerrecht vorzubehalten. Ihm ist bei Zahlung von 2 fl. jährlich bewilligt worden. Ludwig Piele, gewester „Carpiner“, welcher bürgerliche Hantierung treibt, soll quartaliter 30 x. erlegen. Hans Pauer, ein Schmied, der mit Fabian Spleißens Tochter verheiratet ist, soll binnen 14 Tagen 3 fl. Bürgergeld geben. Gall Schreiber, ein Hucker der Hantierung treibt, soll quartaliter 1 fl. geben. Georg Winderschimpff von Donauwörth, Schneider soll pro Quartal 30 x. geben. Valentin Pabst, Weißbierschenk soll binnen acht Tagen 6 fl. Bürgergeld bezahlen. Hans Purckhert, Krämer, welcher starke Hantierung treibt, soll 10 fl. Bürgergeld geben.

Nachmittags:

Thomas Woller ist zu einem Bürger aufgenommen worden und zahlt binnen 4 Wochen 6 fl.

Georg Pfefferlein, gewesener Soldat ist jetzt dienstlos, will Bürger werden, hat aber kein Geld. Er soll bis Fastnacht 6 fl. erstatten. Veit Pauman von Gansheim erklärt, daß ihm seine Schwiegertochter bis Ostern Herberg zugesagt hat. Bis dahin will er sich hier aufhalten. Er soll 1 fl. bezahlen.

Hans Georg Aislinger (Eißlinger) von Arztberg, ein „Zeugwürker“ soll, solange er sich hier aufhält, bis Fastnacht 1 fl. 30 x. geben und sich danach wieder melden. Maria, Georg Stadelmairs Witwe, treibt jetzt eine Hantierung und kann weiter nichts erklären. Margaretha, David Michels Witwe, seit 26 Jahren hier, soll jährlich 1 fl. geben. Georg Razer von Aunbach soll dieses Jahr 1 fl. Beisitzgeld geben. Margaretha Schießlin von Günzburg, welche fünf Jahre hier gewesen, will künftige Georgi wieder zurück nach Günzburg. Sie braucht nichts zu bezahlen.

12.1.1634; 6bff

Judith Schielerin (oder Schießlin ?) von Günzburg braucht nichts zu bezahlen, weil sie noch ledig ist.

Hans Lotter, der sich lange Zeit hier aufgehalten und Leonhard Reyle von Joshofen, ein Tagwerker, der sich seit einem halben Jahr hier aufhält, zahlen 30 x. und sollen sich wieder bei BM und Rat melden. Georg Abenberger am Ried, der sich hier seit einem halben Jahr aufhält, soll 30 x. bezahlen.

Margaretha, weiland Georg Winters Witwe, die sich hier aufgehalten, soll 30 x. erlegen. Endres Gerl und Georg Kocher, beide am Ried, welche sich eine Zeit lang hier aufgehalten, sollen je 45 x. bezahlen. Hieronymus Reimet, ein Fischer von Joshofen, der ein Jahr hier war, zahlt 1 fl. Georg Hiebmaier wird zum Bürger aufgenommen und zahlt 3 fl. Bürgergeld. Wolf Bayer von Hesselohle, Schneider soll 30 x. bezahlen. Georg Schlag von Lichtenau, ein Pfeifer soll 30 x. bezahlen. Maria Purzlerin von Unterstall soll 30 x. Beisitzgeld bezahlen. Hans Lindenmaier von Lichtenau, ein Pfeifer soll 1 fl. Beisitzgeld geben.

Nachmittags:

Hans Müller von Reckenhoven, der sich zwei Jahre bei den Patribus aufgehalten, soll bis künftige Georgi hier verbleiben und 1 fl. geben. Kaspar Ernst von Daiting, welcher sich ½ Jahr hier aufgehalten und bis Georgi sein Verbleibens haben sollte, soll für diese Zeit 30 x. erstatten. Barbara Kellerin, Witwe soll Georgi 30 x. Beisitzgeld erstatten.

Insgesamt wurden von 36 Personen 78 fl. Bürger- und Beisitzgeld eingenommen. Der Zuzug erklärt sich zum großen Teil durch die Verhältnisse im dreißigjährigen Krieg, die die Bewohner unbefestigter Orte zwangen, in besser geschützte zentrale Orte zu fliehen.

Stadtarchiv, Teilband A

1.7.1634; 1ab

Endres Erhardt ./.. seinen Schwager Georg Penekher wegen 100 fl. Katharina Planckhin ./.. Georg Seegelaß, Metzger wegen 22 fl. Hans Hipper und Andreas Spreng ./.. Kaspar Müller wegen Bürgerschaft für 300 fl. Bürgen sind Hans Schuster, Prielbauer und Hans Pech.

Kaspar Schweblen, Schmied ./.. das Schlosserhandwerk wegen Gewerbsbefugnissen.

Konrad Pollingers, Landschaftsverwandten Hausfrau ./.. Hans Seeglaß des Alten Weib wegen Beleidigung.

1.7.1634; 2ab

Die Kühlenbacherin wird vom Rat vernommen und der Bericht an den fsl. Hofrat verfaßt. Das an das Landvogtamt sowie an BM u. Rat ergangene Dekret belegt die Kühlenbacherin mit 6 Talern Strafe, außerdem hat sie der Früaufin wegen mutwillig gesuchtem Diebstahl 20 fl.² neben einem schriftlichen Revers zuzustellen. Dies wird ihr von BM u. Rat eröffnet und sie wird aufgefordert, entweder die Strafe zu bezahlen, oder bis zu weiterem Bescheid des Hofrates in Arrest zu gehen.

10.7.1634; 3a

Der Rechnungsverwalter soll ehestens seine Rechnung fertig machen, damit man etliche des Rats dazu verordnen könne, die solches ehestens aufnehmen.

13.7.1634; 3ab

Unterbringung der drei von Georg Carl hinterlassenen Kinder. Diese werden bei Michael Sponeü, Schuhmacher in Kost gegeben. Georg Mackh, Bäcker ./.. Hans Lauenmair, Sauerbeck wegen 2 fl. 30 x.

16.7.1634; 3b - 4a

Gegen den Befehl der Ehaftskammer³, daß die Stadt schuldig sei, den Soldaten das Holz zur Wache zu verschaffen, wird folgendes eingewendet:

Bei Ihr Dl. Regierung und bei ihro Herrn Vaters höchstseligsten Angedenkens Zeiten ist niemals Holz von gem. Stadt begehrt, noch geführt worden, sondern allein sie ihre Wacht bei dem Rathaus und oberen Tor behülzet, wie solches bei der Ehaftskammer im Nachsuchen wohl zu finden, auch Ihr fsl. Dl. Feldwaibl Niklas Neffzer, wo man solches genommen, guten Bericht geben kann. Auch ist niemals erhört worden, wie jetzt die Hofkammer begehrt, gem. Stadt aufzuladen, daß die Bäcker- und Bräuknechte solches hauen sollen. Da sie ohnehin mit genügenden Scharwerksfuhren beladen sind, und sie ohne das ihre Knechte, deren zwar wenig vorhanden, brauchen müssen, würde man mit der Neuerung die Leute gänzlich vertreiben und würde zuletzt niemand zur Not zu bekommen zu sein.

17.7.1634; 4b - 5a

Melchior König ./.. Kaspar Kueff wegen Schuld. Der Schuldner soll in Arrest gehen, bis er bezahlt.

Adam Schwaiger, Hofkammerverwandter ./.. Sebastian Keller wegen eines Degens und Beleidigungen. Keller hat auch Jakob Lautt beleidigt.

18.7.1634; 5a - 6a

Der Landvogtamtverwalter bringt vor, daß die Metzger alles Vieh aufkaufen, das durch die Soldaten hierher kommt, was ihnen nicht erlaubt sei. Sie hätten heute sämtliche 26 Stück Vieh aufgekauft, 14 für sich behalten und die übrigen den Bürgern zu kaufen gegeben. Sie haben auch das Fleisch und die

² „fl.“ = Der Gulden bezeichnete ursprünglich eine Goldmünze, später aber auch eine Recheneinheit und eine Silbermünze. Daher unterscheidet man Goldgulden, Rechnungsgulden und Silbergulden. Von der ersten Goldmünze dieser Art, dem Florentiner (Fiorino d'oro), lateinisch florenus aureus, leiten sich sowohl die Namen Floren oder Florene ab als auch die international gängigen Abkürzungen fl.

³ In Bayern waren Ehaften Realgewerberechte oder Realkonzessionen, d. h. an bestimmte Lokalitäten gebundene Gewerbe. Grundherren, hier die Stadt verlangte Konzessions- und Benützungsgeldern (Gebühren, Zinsen) für Einrichtungen (wie Tavernen, Mühlen, Schmieden, Badstuben usw.), die dem Gemeinwesen unentbehrlich waren und zu deren Benutzung sie die Gemeindeangehörigen zwingen konnten. Für die Beratung von Streitfällen in diesem Rechtsbereich war die Ehaftskammer, die aus Vertretern der Regierung, des Landvogtamtes und der Stadt bestand.

Würste sehr hoch, insbesondere die Kuttlfleck um 6 x. verkauft. Letzteres sei ein großer Wucher, weil dieser Preis dem normalen Fleischpreis entspricht.

Den Metzgern wird daraufhin eine Strafe von 12 Reichstalern auferlegt. Auf ihre Beschwerde und Entschuldigung beim Hofrat hin sollen Michael Wildt und Hans Hipper einen Reichstaler und die übrigen 12 Metzger jeder 1/2 fl. zahlen und zwar bis zum 5. August nachmittags.

Sie bitten daraufhin erneut um Nachlaß. Dieser wird ihnen mit Vorbehalt der Zustimmung der Hofkammer in der Weise gewährt, daß jeder 1/2 fl., sie alle also 7 fl. Strafe zu bezahlen haben. Diesen Betrag haben sie dann am 7. August bezahlt.

Kaspar Ernst zahlt wegen Wucher 3 Reichstaler Strafe. Franz Erasmus Groß, früherer Kastner zu Monheim, schuldet den drei Kindern des verstorbenen Georg Carl 46 fl. 14 x.

21.7.1634; 6b - 7a

Elisabeth Steinheimbin bittet demütig, ihr neben des Scherdingers Laden am Eck oben ein Lädlein aufzurichten. Wird ihr gegen eine Gebühr von 2 fl. jährlich vergönnt.

Hans Seeglaß jun. ./ Georg Eysenburger, Schmied wegen Schulden. Dieser soll zahlen oder in Arrest gehen. Siegmund Lew, Kürschner ./ zwei Fischerjungen, welche ihm um 34 Batzen Ware verwahrlost haben. Sie müssen dem Kürschner als Ersatz 1 fl. 46 x. binnen acht Tagen bezahlen.

23.7.1634; 7a

Leonhard Morasch, Handelsmann ./ Hans Röm (Rähm), Bäcker wegen 184 fl.

26.7.1634; 7b

Bartlme Striegel ./ Georg Degen, Krämer von Unterstall wegen 63 fl.

28.7. 1634; 7b – 9a

Endres Erhardt der Alt ./ Bartlme Striegel wegen 50 fl. Bier, die er ihm vor einem Jahr gegeben und dem Striegel solch Bier bei der letzten Plünderung alles genommen worden. Striegel will bezahlen, hat aber das Geld bei der Landschaft und anderer Orten. Als Pfand gibt er eine Wiese in der Kreuten zwischen Stephan Hermann und Sebastian Stadlmair gelegen.

Georg Mayrs Hausfrau ./ den „Drescher Boten“ um 18 Batzen. Michel Pflüger, Bader von Bergheim ./ Hans Eckhers Witwe um 90 fl. Sie will ihm ihr Haus um 115 fl. verkaufen und den Kaufpreis mit dieser Schuld sowie 15 fl. für ihre Kinder und 10 fl. für Katharina Spüler verrechnen.

Michel Pflüger ./ Georg Veitt. Georg Penekhler ./ Hans Aichlinger wegen 150 fl.

1.8.1634; 9a – 10a

Leonhard Wideman, im Namen seines Bruders Michael, Pfalzprobst in Augsburg ./ Bartlme Stiegel wegen 121 fl. 40 x. Leonhard Taschler von Unterstall ./ Hans Mantlmair, Bäcker wegen 26 fl.

2.8.1634; 10a

Stephan Hauffs Witwe ./ Martin Gegkhenmair (?), Scheffknecht wegen Nachfristen von 10 fl.

4.8.1634; 10a – 11a

Hans Adelgaiß Witwe ./ Sigmund Lew, Kürschner wegen 2 fl. Mathes Kuhn ./ Peter Bayr wegen 7 ½ fl. Margaretha Lewin, „Samelkreth“ genannt ./ Hans Clem wegen 45 fl. 18x. Hans Clem, Schuhmacher ./ Hans Pürtsch wegen 60 fl. Hans Pürtsch, Schuhmacher ./ Jakob Rueff wegen 100 fl. Georg Wölffl und andere ./ Gabriel Beutmüller wegen 10 fl.

5.8.1643; 11ab

Anna Kaltenschein ./ Anna Vorsterin wegen 15 fl. Michael Khun ./ Hans Eißenburger wegen 20 fl. und jener ./ Thomas Aurnhamer wegen 50 fl.

Kaspar Herbst ./ Hans Commeth wegen 1 fl. 40 x.; schlägt ihm vor ihn nächste Woche mit Hufnägeln zu bezahlen.

6.8.1634; 11b – 12a

Michael Mayr, Bräu ./ Georg Bucher, genannt „Caplbueh“ von Bergheim wegen übler Nachrede.

7.8.1634; 12b – 13b

Kaspar Eberle, B. u. Bäcker zu Pöttmes ./.. Georg Deminger, ehem. Soldaten allhie wegen eines Pferdes. Kaspar Eberle ./.. Johann Aichlinger wegen eines Pferdes. Bürgermeister von Pöttmes Georg Brandtner ./.. Thomas Windtholz wegen eines Pferdes.

Es handelt sich um Beutepferde, die von Soldaten in Neuburg verkauft wurden, die sie vorher in Pöttmes geraubt hatten.

9.8.1634; 13 b

Anna, Jakob Zieglers Frau, von Bergen ./.. Hans Steiner um etliche Gewand. Apollonia Adlgaißin ./.. Sebastian Belz wegen abgeholtem Wein zu einem Leihkauf um 7 fl. Soll zahlen oder in Arrest gehen.

11.8.1634; 14a

Georg Prandte ./.. Andreas Erhardt um 6 fl., die er ihm von 100 fl. für ein Lehen noch schuldig ist.

14.8.1634; 14ab

Georg Kanz, B. u. Roßwächter und Georg Heberlin, B. u. Weber bitten um ihren Abschied. Ersterer hat sich 16 Jahre, letzterer fünf Jahre hier aufgehalten. Martin Kurrer von Joshofen ./.. Martin Scherdinger um ein Roß, das ihm durch Reiter abgenommen wurde und das Scherdinger um zwei Reichstaler gekauft hat. Soll ihm das Roß gegen Herausgabe zweier Gulden wieder ausfolgen lassen.

18.8.1634; 14b – 15a

Peter Pamhardts Witwe ./.. ihren Stiefsohn wegen Übergabe von Werkzeug. Die welsche Hofschreinerin ./.. den Türmer wegen 4 ½ fl, sie bittet um Lohnpfändung. Adolphus Salvator Maffeus, ihr Gn. Herrn Obristen Fabriani Hofmeister, leiht drei Metzgern, Kaspar Strobel, Mathes Luz und Hans Georg Steiner, auf 6 Wochen 100 Reichstaler. Strobel setzt 2 Tgw. und Luz 1 Tgw. Wiesmad in der Kreutten und 16 Scheiben Salz, die hier bei den Patribus stehen zum Pfand.

21.8.1634; 15ab

Michl Amberger von Unterstall ./.. Hans Jakob Koch, Schneider um 2 fl. 12 x. und Koch ./.. Andreas Mandlmayr um 7 fl. 30 x.

Heut dato ist das Rechtsgutachten von ihr fsl. Dl. Hofrat und Kirchenrat Dr. Wolfgang Silberman über des verhafteten Christoph Baumheckhels begangenen Diebstahls halber einem ganzen Rat vorgelesen, darüber jeder Herr sein Votum abgegeben, dass sie es sämtlich bei solchem Bedenken und geschöpften Urteil bleiben lassen.

24.8.1634; 15a

Martin Weiß, Schuhmacher bittet gehorsam, weil er sich nimmer erhalten könne, man solle ihm einen Schein über sein Verhalten ausstellen und ihn auf ein Jahr beurlauben. Sei 45 Jahre Bürger gewesen.

27.8.1634; 16a

Die gesamten Metzger sollen – wie von alters her – Postrosse halten. Trotz ihres einhelligen Verweigerens lässt es BM und Rat dabei verbleiben. Sie wollen schließlich vier Rosse halten, bitten aber, ihnen zu ihrem Rittgeld wie früher zu verhelfen. Dabei hat man ihnen möglichsten Beistand zugesagt.

Wir ersehen aus dieser Notiz, dass es in Neuburg an der Donau einen Postdienst gegeben hat, zu dem die Metzgerzunft Pferde gegen eine bestimmte Bezahlung – das Rittgeld – stellen musste. Im Ratsprotokoll von 1639/40 ist auch ein Heinrich Maaß als Postmeister genannt. Postverbindungen bestanden mit Sicherheit nach Augsburg und Ingolstadt, wohl aber auch in Richtung Donauwörth und Eichstätt. Außerdem gab es einen Kurier- oder Amtsbotendienst der Pfalz-Neuburger Regierung. Zum Neuburger Post- und Botenwesen siehe im Abschnitt „Quellenforschungen“, Unterabschnitt „Gewerbe-, Zunft- und Handwerks Geschichte“, die Übertragung der entsprechenden Archivakten des Historischen Vereins Neuburg an der Donau.

29.8.1634; 16ab

Hans Mathes Burchherdts Hausfrau ./ ihres Bruders Kaspar Ernst Weib um 24 fl., die bei der Hochzeit verbraucht wurden.

30.8.1634; 16b

Anwesend: M. Valentin Pühler, die drei BM und vier IR sowie 5 ÄR.

Ist durch gegenwärtige, in margine⁴ aufgeschriebene Richter und Schöffen dem Kaspar Baumhackhel wegen seiner unterschiedlich begangenen Diebstahl halber sein Urteil, wie das rechtliche Bedenken mit sich gebracht, geschöpft, ihm Baumhackhel vorgelesen, darauf er gegen eine „Urphed“ auf den Pranger gestellt, durch den Abdecker allhie mit Ruten ausgestrichen und des Fürstentums ewig verwiesen worden.

Wir sehen hier den Inneren und einen Teil des Äußeren Rates in seiner Funktion als Schöffengericht in Strafsachen. Die Stadt übte zwar in eigener Hoheit nur die niedere Gerichtsbarkeit aus, während die hohe Gerichtsbarkeit – also Entscheidungen in Kriminalfällen – dem Landesherrn, bzw. dem Pfalz-Neuburger Landvogtamt zustanden. Der Innere und Äußere Rat amtierte gleichwohl unter dem Vorsitz des Landvogts oder häufiger des ihm unterstellten Landvogtamtverwalters als Schöffengericht. Diesen Funktion war allerdings eher eine formelle, sein tatsächlicher Einfluss auf die Urteilsfindung war nur gering. In der Regel oblag diesem Gremium nur die Bestätigung des im vorherigen schriftlichen Verfahren („rechtliche Bedenken“) gefassten Urteils, das dann vom Vorsitzenden– hier dem Magister Valentin Pühler – verkündet wurde.

Für den Vollzug des Urteils sorgte der Abdecker oder Wasenmeister, der gleichzeitig das t des Henkers innehatte und als sog. „unehrliche“, d. h. öffentlich verfeimte Person weit außerhalb der Stadt am sog. Schindergraben (heute im Ostend an der Berliner Straße gelegen) leben musste. In den Ratsprotokollen wird 1639 ein Hans Ritzer (Rüzer) als Abdecker genannt.

Der Verurteilte musste die sog. „Urfehde“ schwören. Sie war ein Mittel des vormodernen Rechts und bedeutete den beideten Fehdeverzicht. Der Bruch der Urfehde wurde deshalb als Meineid verfolgt und bestraft.

1.9.1634; 17a

Michael Scharpf will auf ein Jahr lang hinweg, ist ihm vergönnt worden. Katharina Planckhin ./ Hans Reimer wegen jährl. Gült und weiter ./ Thoma Hueber, Messerschmied um 7 ½ fl.

Hans Pürtsch, Schuhmacher ./ Wolf Grundlers Witwe um 20 fl. Sie sagt, wenn sie ihr Haus verkauft, will sie bezahlen.

6.9.1634; 17b – 18a

Hans Bockh verkauft an Bartlme Striegl eine Wiese in der Kreuten.

9.9.1634; 18a – 19b

Georg Wölffl, Kuttelflecker ./ Wolf Schweiger, Metzger, weil dieser sein Weib bezichtigt habe, sie sei eines Abdeckers Tochter.

Heute ist der Brothüter vorgefordert worden und weil er über das Verbot ohne Vorwissen das Brot so viel den Fremden hinaus gibt, auf Befehl des Marschalks in das Gefängnis geworfen und ihm ein Reichstaler Strafe auferlegt worden.

Gall Edl wird mit zwei Tagen Gefängnis und vier Reichstalern Bußgeld bestraft, weil er sich in Gegenwart der Kammer- und Kirchenräte Ungehorsam gegen Amtsbürgermeister Pfister gezeigt hat.

15.9.1634; 19b – 20a

Das Metzgerhandwerk beschwert sich gegen die Sudlköche, dass diese nicht nur kochen, sondern auch rohes Fleisch und Kuttelfleck verkaufen, bzw. auf dem Markt feil halten. Der Landvogtamtverwalter sowie BM und Rat verbieten dies künftig.

Der Landvogtamtverwalter als Stadtvogt bringt vor, dass gestern in der Brotbank ein Laib weißes Brot von Wolf Kürner um 2 Lot zu wenig gewogen habe, auch ein Laib Roggenbrot von Martin Voglthaler sei um 4 Lot zu leicht gewesen. Kürner zahlt 4 und Voglthaler ½ Reichtaler Strafe.

⁴ Lateinisch „in margine“ = „am Rande“

17.9.1634; 20b

BM Pfister über gibt das Bürgermeisteramt an BM Birckher.

Die Barmherzigen Brüder beschwerten sich gegen die Metzger wegen einiger Drohworte, die Metzger dagegen wider ihr Schlachten. Nach dem Anerbieten der Barmherzigen Brüder, nichts anderes zu schlachten, als für ihre Haushaltung nötig, entschuldigen sich die Metzger wegen ihrer Drohworte.

Adam Beck ist auf ein Jahr zu einem Beisitzer aufgenommen worden und soll pro Quartal 1 fl. bezahlen.

18.9.1634; 21a

Bei Jakob Kueff ist wegen einer zu seinem Haus gehörigen Stiege der Augenschein in Beisein der Baubeamten Stang und Jeremias Doctor eingenommen worden.

19.9.1634; 21ab

Der Landvogtamtswalter bringt vor, dass ein Laib Brot von Leonhard Duntz zu leicht war. Daraufhin wird das Brot eingezogen und Duntz ein Bußgeld von 6 Talern auferlegt. Und weil er auch ein Knäblein, das elend und krank ist, hier in der Stadt von seinem nächsten Freund aufnimmt, soll dem Kind zum Besten ihm das Brot gelassen werden.

20.9.1634; 22a

Georg Nachtbar will fortziehen und bittet um einen Schein über sein Verhalten. Er war 15 Jahre Bürger und 10 Jahre bei ihr fsl. Dl. Brauhaus angestellt.

22.9.1634; 22a

Man hat Hans Georg Aißlinger, Zeugmacher wegen des Bürgerrechts vorgeladen. Dieser bittet um vier Wochen Aufschub, dann will er Bürger werden und 8 fl. Bürgergeld bezahlen.

23.9.1634; 22b

Beratung über Vorkehrungen, wenn - was Gott verhüten möge – die Pest ausbrechen sollte.

Wie wir wissen (siehe NK 15(1849), S. 14) hat sich diese Befürchtung leider bewahrheitet und es ist tatsächlich eine pestartige Seuche ausgebrochen, an der viele Soldaten aber auch Einwohner gestorben sind.

Wachdienst von Simon Schwaiger, ÄR:

23.9.1634; 22b – 23a

Hat man dem Leutnant Jobst Hettlo gedrungener Weise noch über sein Deputat 15 Reichstaler geben müssen.

Weil man dem Thomas Prenner, Endres Erhardt jun. und sen. sowie Georg Koch geboten Pferde herzugeben, um die kranken Soldaten und die Munition wegzuführen und diese sich weigerten, hat man sie zum Gehorsam aufgefordert und ihnen zusätzlich zwei Taler Strafe auferlegt. Koch aber ist mit Gefängnis bestraft worden.

26.9.1634; 23ab

Thomas Vilpes, Prokurator von Pfaffenhofen, hat Kaspar Eberlein von Stepperg beleidigt und geschlagen. Er muss einen Taler Strafe bezahlen.

Hans Erhardt, ehem. Bürgerschaiger bittet um ein Jahr Urlaub. Will nach Appenzell im Schweizerland ziehen und bittet um ein Leumundszeugnis.

27.9.1634; 23b – 24a

Hans Mackh ./.. Christoph Eißenburger, Schmied wegen schlechter Arbeit.

28.9.1634; 24a

Paul Hamer soll binnen 14 Tagen die Stadt verlassen oder Bürger werden.

29.9.1634; 24ab

Wolf Grundners Witwe ./.. Zipprecht alias Melchior König wegen 1 fl. 16 x. Maria Bernhardtin von Rennertshofen ./.. Andreas Reitmair wegen 70 fl.

2.10.1634; 24b

Hans Dorner, Fischer ./ Wolf Schweizer wegen 12 fl.

2.11.1634; 25ab

Erbschaftsstreit Wolmutter'sche Erben ./ Hanflerin.

Martin Demer von Sinning ./ Hans Mathes Burckert wegen Roßkauf.

3.11.1634; 25b - 26b

Erbschaftssache Joachim Bech; Original-Erklärung der Erben vom 8.11.1634 beigeheftet (Unterschrieben von Joachim Bech, Maler; Johann Bech, Gastgeber; Peter Pelle und als Zeuge von Johann Ruelandt Seutz).

Erbschaftssache der Witwe Philipp Margravs: Es kann kein Inventar erstellt werden, weil verschiedene Sachen in der Residenz ausgelagert sind. Originalerklärung der Erbin vom 7.11.1634 ist beigegefügt (Unterschrieben von Barbara Margrefin und als Zeuge von Johann Ruelandt Seutz).

Wir sehen hier, daß verschiedene Bürger ihr Hab und Gut im Schloß untergestellt hatten, in der Hoffnung, daß es dort vor Plünderung geschützt ist.

6.11.1634; 26b - 27a

Melchior König ./ Jakob Rueffs Witwe. Die Witwe erklärt, daß sie nicht zahlen kann "und sollt sie mit ihrem Kind bloß aus dem Haus gehen, sie wolle es Gott und der Obrigkeit (an-)heimstellen".

10.11.1634; 27ab

Michael Kuhn ./ Wolf Schweizer wegen 38 fl. 30 x.

Kaspar Ernst soll alsbald 1 fl. 30 x. Beisitzgeld geben und dann pro Jahr den gleichen Betrag.

11.11.1634; 27b - 28a

Hans Betz von Golding ./ Kaspar Gsell und Thomas Windtholz wegen zweier Pferde, die Betz gehörten und von Gsell und Windtholz von den Soldaten gekauft worden sind. Hans Betz soll seine Pferde gegen Erstattung des Kaufschillings wieder erhalten.

Heute hat man Michael Wideman und Sebastian Keller in des "Leder Casparlß" Haus in die Werkstatt verordnet. Sie haben im Haus 42 unbearbeitete Häute und in der Spitalkirche 16 große und kleine gefunden, ohne das, was „im Lohe und im Escher" ist.

Darauf hat man befohlen, sie sollen sehen, was „im Lohe und im Escher“ noch für Häute sind.

Die Spitalkirche, die Vorgängerin der heutigen Pfarrkirche zum Hl. Geist war, wie wir aus dieser Notiz ersehen, im Dreißigjährigen Krieg zeitweise als Werkstatt profaniert.

Heut dato hat man Michael Strobel zu einem Diener und Stadtknecht aufgenommen, auch ihm darauf die Bestallung vorgelesen, und er hat daraufhin seine Pflicht geleistet.

14.11.1634; 28ab

Mathes Liedl von Reichertshofen, Meister des Schuhmacherhandwerks, hat sich wider die Meister des hiesigen Schuhmacherhandwerks beschwert. Diese erhalten die Beschwerdeschrift zur Stellungnahme.

16.11.1634; 28b

Heute hat man Jakob Rueffs Witwe und den Pürtschen vernommen. Die Witwe hat erklärt, daß sie zur Begleichung ihrer Verpflichtungen die Schuld beim Bauern von Biesenhard, welcher ihr über 150 fl. schuldig und das Haus vorschlage.

18.11.1634; 28b - 29a

Michael Reutter von Attenfeld ./ Georg Mackh wegen 7 fl.

Wolf Kürner, Georg Mackh, Hans Schmidt, Jakob Prügel, Hans Röms Witwe, Georg Straßburger und Hans Aichlinger sollen ihre Pferde dem kaiserlichen Kommissario zu einem Transport nach Donauwörth leihen. Sie haben aber ihre Pferde zu diesem Zeitpunkt teils nicht zu Hause, teils weigern sie

sich, die Pferde herzugeben. Diejenigen, die sich geweigert haben, werden von BM u. Rat, weil sie große Ungelegenheit verursacht haben, mit einem Bußgeld von einem Reichstaler bestraft.

Zu derartigen Scharwerken waren die Bürger verpflichtet. Ihre Weigerung ist aber durchaus verständlich, mussten sie doch befürchten, daß die Soldaten ihre Pferde nach durchgeführtem Transport einfach behalten.

Georg Eberlein, „Scheffknecht“ hat betrunkenener Weise den fsl. Hofrat Silberman beleidigt. Er wird festgenommen und muß 1 fl. Strafe bezahlen.

24.11.1634; 29b - 30a

Johannes Dietl im Namen des Schoders von Rohrenfels ./.. Andreas Mantlmair wegen 11 fl. Schuld.

Georg Penekhler ./.. Johann Aychlinger wegen 150 fl.

Heut dato ist der Kauf des vorderen Bades angegeben worden und haben Thomas Hueber, Messerschmied und Tobias Speißer, Kürschner als Vormunde Egidi Kanekhweilers hinterlassener Kinder dem Bader Hans Völekhl das Bad per 900 fl. gegeben. Er zahlt das erste, andere und dritte Jahr je 100 fl. zuzüglich Zins, die übrigen 600 fl. aber in weiteren Jahresraten mit 100 fl. unverzinslich.

28.11.1634; 30a

Hans Burckhert, Bürger von Donauwörth, möchte hier wohnen. Weil er so ganz abgebrannt und um das Seinige gekommen, will er sich aller Gebühr nach verhalten. Er soll ein Leumundszeugnis vorlegen, dann will man ihm ein Jahr lang Unterschlupf gewähren.

7.12.1634; 31ab

Thomas Wolf vom Land am Berg bittet, man wolle ihm vergünstigen, ihn ein Jahr lang hier als Beisitzer zu dulden.

Darauf wird ihm geantwortet, sie wollten ihn zwar gern haben, aber weil man vernehme, dass er der Religion nit sei, so wolle man hoffen, er werde sich accommodieren. Darauf erklärt er, falls er sein Hauswesen verändere, wolle er es nicht unterlassen. Er werde sich hoffentlich zu der allein seligmachenden Religion accomodieren, doch weil es sich nicht in Eile tun lasse, so wollen BM und Rat, doch der geistlichen Obrigkeit nichts benommen, diese Zeit sein lassen und solle er jährlich neben anderer bürgerlicher Beschwerde 12 fl. Beisitzgeld (!) geben.

NB: Von BM u. Rat sind zu dem Polizeiwesen heut 9 fl. 46 x. geliefert worden.

9.12.1634; 32ab

Heut dato hat man den jungen Mathes Adlgaiß dem Hansen Völekhl, vorderen Badern wieder eingehändigt und dabei befohlen, dass er sich hinfüro fleißig und treulich, auch gehorsam solle verhalten, dass der Meister und auch die Meisterin ohne Klag sein können.

Martin Schärdinger ./.. etliche Hucker so einen Vorkauf in Schmalz und Salz treiben.

Hans Peter Vischer, „Marquedanter von St. Böldten“ ist vorgeladen worden wegen ungenehmigten und zu teuren Verkaufs.